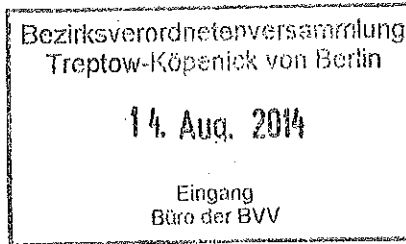


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

14.08.2014

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0585 vom 17.07.2014
des Bezirksverordneten Herrn Philipp Wohlfeil (Fraktion DIE LINKE)**

Betr.: Parkraumbewirtschaftung außerhalb der Altstadt Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

Gab es in den letzten zwei Jahren (auch nur) auf Verwaltungsebene dokumentierte Erörterungen, Besprechungen, Protokolle oder Aktenvermerke über mögliche Parkraumkonzepte in anderen Gebieten als der Altstadt Köpenick? Ggf. welchen Inhalts?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Für das Land Berlin gibt es einen Leitfaden Parkraumbewirtschaftung (PRB) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, wo ganz eindeutig benannt wird, dass Grundlage von Überlegungen einer PRB immer im Vorfeld die „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ ist.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in einem abgegrenzten Gebiet des Bezirks setzt voraus, dass deren verkehrsplanerische Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit gutachterlich nachgewiesen wird.

Dies vorausgeschickt wird die Kleine Anfrage folgendermaßen beantwortet:

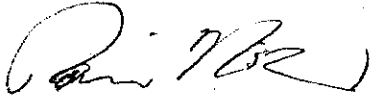
Es gibt einige Gesprächsnotizen und E-Mail-Schriftverkehr, in denen gewisse Missstände bzgl. des ruhenden Verkehrs in verschiedenen Bereichen konstatiert werden, namentlich

- Oberschönevide (Wilhelminenhofstraße Ostendstraße - Umfeld HTW)
- Adlershof Umfeld Dörpfeldstraße
- Adlershof Medienstandort
- Alt-Treptow
- Bahnhofstraße
- Bölschestraße

Nur im Fall Adlershof wurde daraufhin eine vertiefende Untersuchung vorgenommen. Das Ergebnis - zusammengefasst in einer Studie von 2009 - spricht sich gegen zusätzliche Parkhäuser aus und sieht die Lösungsansätze stattdessen in einem verbesserten

Mobilitätsmanagement (Förderung Umweltverbund, Kurzzeitparken, Jobticket, Investorenberatung - Stellplätze auf den privaten Grundstücken).

Fazit: Eine Parkraumbewirtschaftung wurde wegen fehlendem Nachweis der verkehrsplanerischen Notwendigkeit für keines der Gebiete ins Auge gefasst.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0585

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	2,00	154,94 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

154,94 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

180,48 €